

Vorlage Nr.: V1176/21
Datum: 19. Oktober 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.11.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	03.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	08.11.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Budgetneutrale Veränderungen im Finanzhaushalt 2021 bis 2022 des Straßen- und Tiefbauamtes

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die aus der Anlage 2 und 3 resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes.
2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 für 2022 gemäß Anlage 4.
3. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von investiven Budgets gemäß Anlage 5.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0561/20 vom 17. Dezember 2020
 V0776/21 vom 22. Juli 2021
 V0851/21 (Informationsvorlage)
 V1024/21 vom 14. Oktober 2021

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:	siehe Anlagen 2 bis 4
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2021 bis 2022
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	
Konsumtiv:	Keine
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	
Deckungsnachweis:	siehe Anlagen 2 bis 4
PSP-Element:	
Kostenart:	
Werte der Anlagenbuchhaltung:	
Buchwert:	
Verkehrswert:	
Bemerkungen:	Keine

Begründung:**1. Grundlagen**

Mit dem Beschluss V0561/20 vom 17. Dezember 2020 zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurden bezüglich der Investitionen in Verkehrsanlagen ein- und auszahlungsseitige Ansätze beschlossen. Durch bewilligte Zuwendungsbescheide, geänderte Baudurchführungszeiträume und Mittelabflüsse werden im Haushaltsjahr 2021 bis 2022 Änderungen erforderlich.

Darüber hinaus wurden mit dem Beschluss V0776/21 zur Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen bezüglich des Straßeninfrastrukturvermögens - weitere Änderungen der auszahlungsseitigen Ansätze beschlossen.

2./ 3. Änderungen von Ein- und Auszahlungen 2021/2022**2.1 / 3.3 Projekt TI.20911 „SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen“**

Auf dem Sammelprojekt werden 2021/2022 verschiedene Maßnahmen zur Begleitung von DVB-Projekten baulich realisiert. Für das Bauvorhaben „Großenhainer Straße“ liegt ein Zuwendungsbescheid vom 12. April 2021 vor. Die erwartete Mehreinnahme aus der Zuwendungsrate für 2021 von insgesamt 886.147,00 Euro soll in gleicher Höhe den Auszahlansatz zur finanziellen Absicherung der Baudurchführung erhöhen.

Des Weiteren werden zur Fortführung und finanziellen Absicherung der Ausführungsplanung / Ausschreibung für den Bauabschnitt „Großenhainer Straße, 3. BA einschl. Gestaltung östlicher Trachenberger Platz“ Eigenmittel in Höhe von 200.000,00 Euro auf das TI.21111 umgeschichtet.

Die erwartete Mehreinnahme aus der Zuwendungsrate für 2022 von 200.000,00 Euro soll in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2022 zur Erhöhung des Auszahlansatzes auf dem TI.20911 verwendet werden.

2.2 Projekt TI.21111 „SP_S-Begleitung DVB AG-Maßnahmen“

Auf dem TI.21111 wurde mit der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 kein Planansatz veranschlagt. Seit 2021 wird auf dem Sammelprojekt jedoch der 3. Bauabschnitt des Bauvorhabens „Großenhainer Straße einschließlich Gestaltung östlicher Trachenberger Platz“ planerisch vorbereitet. Dafür werden 2021 weitere Planungsmittel in Höhe von 200.000,00 Euro benötigt, welche durch eine Umverteilung vom TI.20911 zur Verfügung gestellt werden soll.

2.3 / 3.6 Projekt TI.20219 „Erschließung Gewerbestandort Airportpark“

Die aufgrund des Zuwendungsbescheides vom 14. Juli 2021 Euro für die Baumaßnahme „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Airportpark“ zu erwartende Mehreinnahme 2021 in Höhe von 130.000,00 soll zur finanziellen Absicherung der weiteren Baudurchführung den Auszahlansatz erhöhen.

Die erwartete Mehreinnahme aus der Zuwendungsrate für 2022 in Höhe von 71.750,00,00 Euro soll ebenfalls in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2022 zur Erhöhung des Auszahlansatzes auf dem TI.20219 verwendet werden.

Die aufgrund des Fördermittelantrages vom 6. September 2021 für die Baumaßnahme „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Airportpark: Knappsdorfer Straße West und Rähnitzer Allee Ost“ zu erwartende Mehreinzahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 126.000,00 Euro soll in gleicher Höhe zur Erhöhung des Auszahlansatzes auf dem TI.20219 verwendet werden. Diese Änderung wird erst mit Vorliegen eines Zuwendungsbescheides wirksam.

2.4 / 3.5 Projekt TI.30119 „SP_G-Ingenieurbauwerke II“

Die mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 11. September 2018, der Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginn vom 15.12.2020 und dem Änderungsantrag vom 25.06.2021 für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke über den Maltengraben im Zuge der Lugaer Straße" erwarteten Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 120.000,00 Euro sollen den Auszahlungsansatz entsprechend erhöhen. Diese Änderung wird erst mit Vorliegen des Fördermittelbescheides wirksam.

Darüber hinaus müssen zur Absicherung der laufenden Baumaßnahme „Instandsetzung Albertbrücke“ 2021 Eigenmittel in Höhe von 240.000,00 Euro vom TI.30119 auf dem TI.30209 zur Verfügung gestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine weitere Zuwendungsrate in Höhe von 444.325,00 Euro erwartet und soll den Auszahlungsansatz auf dem TI.30119 erhöhen.

Des Weiteren müssen auch im Haushaltsjahr 2022 für die finanzielle Absicherung der laufenden Baumaßnahme „Instandsetzung Albertbrücke“ Eigenmittel in Höhe von 525.000 Euro vom TI.30119 auf das TI.30209 übertragen werden.

2.5 /3.4 Projekt TI.30209 „Instandsetzung Albertbrücke “

Die aus der Baudurchführung bei Los 17 – Sanierung der Gewölbeunterseiten an der Albertbrücke resultierenden Nachträge müssen 2021 durch Eigenmittel aus dem TI.30119 „SP_G-Ingenieurbauwerke II“ i. Höhe von 240.000,00 Euro abgesichert werden und stehen dort zur Verfügung.

Aufgrund erwarteter Mehrkosten und Risiken werden 2022 weitere 525.000,00 Euro zur Absicherung der Baufortführung erforderlich und vom TI. 30119 zur Verfügung gestellt.

2.6/ 3.7 Projekt TI.40520 „SP_G-Gehwege III“

Für den barrierefreien Ausbau von Gehwegen in der Landeshauptstadt Dresden wurden am 19. August 2021 aus dem Förderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“ Zuwendungen in Höhe von 150.000,00 Euro für 2021 und für 2022 in Höhe von 250.000,00 Euro beantragt. Bei Vorliegen der Bewilligungen/Zuwendungsbescheide sollen diese Mehreinnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Aufstockung des Auszahlansatzes und finanziellen Absicherung des barrierefreien Ausbaus weiterer Gehwege dienen.

Darüber hinaus sollen 2021 aus dem Sammelprojekt TI.40520 Eigenmittel in Höhe von 300.000,00 Euro zum Gehwegausbau im Rahmen der Hochwassermaßnahme „Komplexmaßnahme B.-Haupt-Straße JHW2013“ auf dem TI.23113 zur Verfügung gestellt werden.

2.7 Projekt TI.23113 „Komplexmaßnahme B.-Haupt-Straße JHW2013“

Die „Komplexmaßnahme B.-Haupt-Straße JHW2013“ wird ab Januar 2022 baulich realisiert. In diesem Zusammenhang sollen auch an das Baufeld angrenzende und nicht zur Hochwassermaßnahme zuordenbare Gehwege barrierefrei ausgebaut werden. Für den Bau werden vom Sammelprojekt TI.40520 „SP_G-Gehwege III“ dafür 300.000,00 Euro bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Vorlage V1024/21 FAN (vorgesehene Beschlussfassung am 14. Oktober 2021) im Haushaltsjahr 2021 der in der Anlage 2 angegebene fortgeschriebene Einzahlungsansatz in Höhe von 1.300.181 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 umverteilt wurde und somit im aktuellen Haushaltsjahr nicht mehr zur Verfügung steht.

2.8 Projekt TI.52811 „SP_Investitionen ÖB Elt“

Für die Bauvorhaben „Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen – Straßenbeleuchtung

- Dohnaer Straße 280 bis Stadtgrenze Dresden
- Wohngebiet Dresden – Leuben II
- Teplitzer Straße, Knoten Zellescher Weg
- Dohnaer Straße 61 bis 280
- Coventrystraße zwischen Bramschtunnel und Gompitzer Höhe

liegen Fördermittelbescheide in einer Höhe von insgesamt 476.832,00 Euro vor. Diese Mehreinzahlungen sollen zur finanziellen Fortführung weiterer Maßnahmen auf dem TI.52811 den Auszahlansatz erhöhen.

2.9 Projekt TI.20510 „CB_Baumaßnahme B6/S84 Cossebaude “

Das Vorhaben „B6 Meißner Straße, westlich Cossebaude“ stellt eine Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen dem LASuV und dem Straßen- und Tiefbauamt dar. Mit dem Verwendungsnachweis vom 24. August 2021 können entsprechend der untersetzten Schlussrate noch Mehreinzahlungen zum derzeit bestehenden Einzahlungsbudget in Höhe von 244.906,42 Euro erwartet werden. Diese sollen auszahlungsseitig zur finanziellen Absicherung der noch laufenden Baumaßnahme B6 Meißner Straße, westlich Cossebaude - Los 4.5 dienen.

2.10 /3.10 Projekt TI.41510 „SW_K6201 – Staffelsteinstraße“

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 14. September 2021 für das Bauvorhaben „SW_K6201 – Staffelsteinstraße“ wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendungsrate in Höhe von 800.000,00 Euro, für das Haushaltsjahr 2022 eine Zuwendungsrate in Höhe von 1.800.000,00 Euro und für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuwendungsrate in Höhe von 998.422,00 Euro bewilligt. Somit ergeben sich im Projekt außerplanmäßige Mehreinzahlungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 2.600.000 Euro, welche in gleicher Höhe den Auszahlansatz für erwartete Kostensteigerungen erhöhen sollen.

2.11 Projekt TI.50118 „SP_Radwege an Gemeindestraßen II“

Mit der Präzisierung vom 31. August 2021 zum Förderantrag vom 22. Oktober 2020 und der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vom 08. April 2021 zum Bauvorhaben "Ausbau der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt Dippoldiswalder Platz" werden Mehreinzahlungen in Höhe von 340.948,80 Euro für 2021 erwartet. Die Mittel sollen zur Erhöhung des Auszahlansatzes auf dem Sammelprojekt verwendet und die weitere planerische Vorbereitung neuer Radverkehrsanlagen finanziell absichern.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Vorlage V1024/21 FAN (vorgesehene Beschlussfassung am 14. Oktober 2021) im Haushaltsjahr 2021 der in der Anlage 2 angegebene Einzahlungsansatz in Höhe von 700.000,00 Euro sich um diese Summe reduziert und keine Umverteilung auf Folgejahre stattfindet sowie der angegebene fortgeschriebene Auszahlungsansatz von derzeit 5.745.759,00 Euro anteilig in Höhe von 1.000.000,00 auf das Haushaltsjahr 2022 umverteilt wurde. Somit stehen diese Mittel im aktuellen Haushaltsjahr nicht mehr zur Verfügung.

3.1 Projekt 70.669000.700.999 „Investitionsprogramm Auszahlungen“

Die auf dem Projekt befindlichen Eigenmittel werden entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss V0561/20 zugunsten des TI.26421 „Neuländer Straße“ um 75.000,00 Euro reduziert.

3.2 Projekt TI.26421 „Neuländer Straße“

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss V0561/20 – Anlage 2, Positionen 6-11 werden für die Fortführung der Planung der Neuländer Straße (Stadtratsbeschluss V0424/20) im Haushaltsjahr 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 75.000,00 Euro auf dem Projekt 70.669000.700.999 „Investitionsprogramm Auszahlungen“ bereitgestellt. Diese sollen die Eigenmittel auf dem TI.26421 erhöhen.

3.8 Projekt TI.22017 „Promenadenring“

Für die Maßnahmen „Promenadenring Ost“ werden im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel in Höhe von 500.000 Euro aus dem Programm „Nachhaltig aus der Krise“ erwartet. Die Mittel sollen den Auszahlungsansatz auf TI.22017 erhöhen, um den „Promenadenring Süd“ zu finanzieren.

3.9 Projekt TI.20511 „SP_G-ÖPNV-Maßnahmen“

Für die Baumaßnahme „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Karcherallee zwischen Stübelallee und Berthold-Brecht-Platz“ liegt ein Zuwendungsbescheid vom 26. Juli 2021 vor. Die mit dem Bescheid gewährte Zuwendung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 66.144,00 Euro soll zur Erhöhung des Auszahlansatzes auf dem Sammelprojekt TI.20511 verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Vorlage V1024/21 FAN (vorgesehene Beschlussfassung am 14. Oktober 2021) im Haushaltsjahr 2022 der in der Anlage 3 angegebene Auszahlungsansatz in Höhe von derzeit 0,00 Euro nach Neuordnung des fortgeschriebenen Ansatzes 2021 sich auf 500.000,00 Euro beläuft.

Umsetzung von Vorlage V0776/21

Die mit der Stadtratsvorlage V0776/21 getroffenen Festlegungen zur Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 und den damit einhergehenden begleitenden Beschlüssen zur Verwendung des positiven Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2020, resultieren in einer Aufstockung des investiven Haushaltsbudgets des Straßen- und Tiefbauamtes für den Zeitraum von 2021 bis 2025. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind entsprechend Anlage 4 zur Beschlussausfertigung mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

2.12 / 3.11 Projekt 70.669000.700.999 „Investitionsprogramm Auszahlungen“

Die zusätzlichen Mittel aus der Vorlage V0776/21 wurden zunächst dem Sammelprojekt 70.669000.700.999 „Investitionsprogramm Auszahlungen“ zugeordnet und werden mit dieser Vorlage auf neu angelegte Haushaltsstellen übertragen. Es werden 2021 Mittel in Höhe von 1.965.000,00 Euro und 2022 in Höhe von 3.610.000,00 Euro verteilt. Die weiteren Mittel werden erst ab 2023 eingestellt.

Von den zusätzlichen Finanzmitteln für 2021 wurden 520.000,00 Euro auf dem Projekt 70.669000.700.999 „Investitionsprogramm Auszahlungen“ bereitgestellt. Da für die gewünschten Bauvorhaben aufgrund des Bauvolumens eine Einzelveranschlagung im Haushalt erforderlich ist, mussten zunächst neue Projekte angelegt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen weitere 2.405.000,00 Euro auf dem Projekt 70.669000.700.999 „Investitionsprogramm Auszahlungen“ zur Verfügung.

Die für 2021 bereitstehenden Planungsmittel sollen in Höhe von insgesamt 495.000,00 Euro auf die unter Punkt 2.13 bis 2.16 angeführten Projekte übertragen werden, die Auszahlungsmittel im Jahr 2022 werden in Höhe von 2.305.000,00 Euro auf die Projekte unter Punkt 3.12 bis 3.17 aufgeteilt.

2.13 / 3.16 Projekt TI.20911 „SP_G-Begleitung DVB AG-Maßnahmen“

Für die planerische Vorbereitung des begleitenden Straßenbaus bei den Bauvorhaben der Dresdner Verkehrsbetriebe „Fetscherplatz/Nicolaistraße“ und „Lübecker Straße/Cossebauder Straße“ werden 2021 und 2022 jeweils 50.000,00 Euro auf das Sammelprojekt TI.20911 übertragen.

2.14 / 3.12 Projekt TI.26921 „KP An der Rennbahn, Winterbergstraße/Dobritzer Straße“

Für die Verkehrserschließung des Gymnasium LEO ist der Ausbau/Umbau des „Knotenpunktes An der Rennbahn, Winterbergstraße/Dobritzer Straße“ notwendig. Für Ingenieurleistungen und Bau der Verkehrsanlage, Lärmschutz werden 2021 295.000,00 Euro und 2022 745.000,00 Euro auf dem TI.26921 eingestellt.

2.15 / 3.14 Projekt TI.27021 „Blasewitz-/Loschwitzer Straße“

Für die Planungsleistungen zur Sanierung der Blasewitz-/Loschwitzer Straße werden dem Projekt 2021 100.000,00 Euro und 2022 weitere 200.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

2.16 / 3.13 Projekt TI.22014 „Quohrener Straße“

Im Zusammenhang mit Maßnahmen im Straßen- und Tiefbauamt zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur soll auch die Buslinie 61 durch Instandsetzung /Erneuerung der Quohrener Straße zusätzliche Mittel erhalten. Für die erforderlichen Planungsleistungen werden deshalb 2021 und 2022 50.000,00 bzw. 150.000,00 Euro auf dem TI.22014 bereitgestellt.

3.15 Projekt TI.26621 „Kreuzstraße“

Für Planungsleistungen zur geplanten Sanierung der Kreuzstraße werden dem Projekt in 2022 160.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

3.17 Projekt TI.40121 „SP_G-Einzelmaßnahmen Straße-III“

Für die planerische Vorbereitung und den Bau von Straßen im Nebennetz werden dem Projekt in 2022 1.000.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollen der abschnittsweise Ausbau der Florian-Geyer-Straßen und die Sanierung der Katharinenstraße unterstützt werden. Die Maßnahmen wurden aufgrund hoher Lärmbelastung durch Altpflasterbeläge ausgewählt.

2./ 3. weitere Änderungen von Ein- und Auszahlungen 2021/2022

2.17/3.18 Projekt TI.30513 B0004 Augustusbrücke JHW2013

Für das Projekt TI.30513 B0004 Augustusbrücke JHW2013 wurden mit dem Kostenerhöhungsantrag vom 18. Dezember 2020 weitere Zuwendungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in

Höhe von insgesamt 4.659.024 Euro beantragt. Bei Vorliegen des Zuwendungsbescheides sollen diese Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.709.024 Euro und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 950.000 Euro zur gleichzeitigen Erhöhung des Auszahlansatzes und finanziellen Absicherung der angezeigten Mehrkosten dienen.

3.19 Projekt TI.20711 SP_S-ÖPNV-Maßnahmen

Im Projekt TI.20711 SP_S-ÖPNV-Maßnahmen wurde für das Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Pillnitzer Platz stadtwärts“ mit dem Förderantrag vom 10. September 2021 eine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 73.916 Euro beantragt. Bei Vorliegen des Zuwendungsbescheides soll diese Mehreinzahlung im Haushaltsjahr 2022 zur gleichzeitigen Erhöhung des Auszahlansatzes und finanziellen Absicherung des angrenzenden Straßen- und Gehwegausbaus dienen.

4 Änderungen von Verpflichtungsermächtigungen 2021 für 2022

4.1 TI.30119 „SP_G-Ingenieurbauwerke II“

Für die finanzielle Absicherung der Baufortführung an der Albertbrücke im Jahr 2022 werden vom TI.30119 „SP_G-Ingenieurbauwerke II“ Finanzmittel in Höhe von 525.000,00 Euro und eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung von 2021 nach 2022 bereitgestellt.

4.2 TI.30209 „Instandsetzung Albertbrücke“

Da es auf dem TI.30209 im Doppelhaushalt 2021/2022 keinen Planansatz gibt, sollen für erwartete Mehrkosten, Nachträge und Risiken beim Bauvorhaben mit der vorliegenden Haushaltsvorlage zusätzliche Mittel in Höhe von 525.000,00 Euro aus dem TI.30119 zur Verfügung gestellt werden. Dafür wird eine Verpflichtungsermächtigung aus 2021 für 2022 in gleicher Höhe erforderlich.

5. Ergänzung von Budgetnummern

Mit der Vorlage sollen auch notwendige Ergänzungen der in den Bewirtschaftungsgrundsätzen festgelegten investiven Budgets im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes bestätigt werden. Die betreffenden Projekte sind in Anlage 5 – Punkt 6.1 bis 6.12 dargestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um neu angelegte Projekte zur Umsetzung der Vorlage V0776/21. Die in Anlage 5 angeführten Projekte sollen in die investiven Budgets der Budgetnummer B66_I_002 und B66_I_026 integriert werden. Das Projekt TI.22017 Promenadenring soll auf Grund der fachlichen Zuordnung (Planung/Bau) in der Abteilung 2 auch in diese integriert werden. Das Projekt TI.43111 GP_K 6240 - Altnossener Straße soll auf Grund der örtlichen Zuständigkeit in der OS Gompitz auch in diese Budgetnummer integriert werden. Ziel ist es, im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes flexibel auf eventuelle Kostensteigerungen und Mehrausgaben während Vergabe und Baudurchführung reagieren zu können.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Kurzdarstellung
- Anlage 2 Änderung Finanzhaushalt 2021
- Anlage 3 Änderung Finanzhaushalt 2022
- Anlage 4 Änderung Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021
- Anlage 5 Änderung investive Budgets 2021

Dirk Hilbert